

Bewerbungsbedingungen

Vergabeverfahren
Kurierdienstleistungen IHK Köln

Öffentliche Ausschreibung in Anlehnung an § 9 UVgO

1. Auftraggeberin, Vergabestelle und Meilensteine des Verfahrens

1.1 Auftraggeberin

Industrie und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 5 – 7

50667 Köln

Internet-Adresse (URL): <http://www.ihk-koeln.de>

1.2 Vergabestelle

Industrie und Handelskammer zu Köln

Zentrale Vergabestelle

Unter Sachsenhausen 5 – 7

50667 Köln

Ansprechpartnerin: Kathrin Hausmann

Tel.: +49 221 1640-3510

E-Mail: vergabestelle@koeln.ihk.de

Internet-Adresse (URL): <http://vergabe.ihk.de/>

1.3 Meilensteine

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Ablauf der Frist, bis zu der Fragen zur Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen gestellt werden können	10.09.2026
Ablauf der Angebotsfrist	17.09.2026
Ablauf der Bindefrist	12.10.2026
Beginn der Leistungserbringung	01.01.2027

2. Darstellung des Auftragsgegenstandes

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist Partnerin der Unternehmen in der Region Köln.

Rund 150.000 Betriebe in Köln, Leverkusen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind gesetzliche Mitglieder.

Die IHK Köln ist für die duale Ausbildung in allen gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen zuständig.

Für Unternehmen bietet die IHK Köln vielfältige Beratungen und Services – von A wie Ausbildung bis Z wie Zollpapiere. Sie setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung für die Interessen der Mitgliedsunternehmen ein.

Die IHK Köln ist ein starkes Netzwerk von Unternehmen. In der Vollversammlung entscheiden gewählte Unternehmerinnen und Unternehmer über die Finanzen, die Themen und politischen Forderungen der IHK. Ausschüsse, Gremien, Info- und Netzwerkveranstaltungen befassen sich mit aktuellen Themen aus der Unternehmenspraxis und der Politik. Ein breites Weiterbildungsangebot sorgt für anerkannte Qualifizierungen.

Insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung ist als hoheitliche Aufgabe ein effizienter Prüfungsbetrieb sicherzustellen. Dazu gehören neben der Durchführung von Prüfungen deren ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung. Dabei müssen Prüfungsunterlagen innerhalb fester Fristen von der IHK Köln an die Prüforte bzw. zu Prüferinnen und Prüfern und wieder an die IHK Köln zurückgesandt werden. Die Durchführung dieser Aufgaben sowie weitere Kurierdienstleistungen sollen mit Hilfe eines Kurierdienstes erfolgen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über Kurierdienstleistungen für die IHK Köln.

3. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

Folgende Vorgaben sind von den Bietern zu beachten:

3.1 Verfahrensart, allgemeine Hinweise

Das Vergabeverfahren wird als nationale öffentliche Ausschreibung in Anlehnung an §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO durchgeführt. Bei der IHK Köln handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber keinen Auftraggeber nach § 99 GWB. Sie führt daher unabhängig von einem Schwellenwert eine national öffentliche Vergabe nach der UVgO durch.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bewerbungsbedingungen durch Nachträge oder Ergänzungen bis zum Abschluss des Verfahrens zu ändern. Bei Änderungen sind dem Angebot ausschließlich die Angebotsunterlagen in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung zugrunde zu legen.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeberin. Sie dürfen nur zum Erstellen eines Angebots verwendet werden und sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der IHK Köln nicht gestattet.

Ein etwaiger Verzicht auf die Auftragsvergabe sowie die Gründe für diese Entscheidung werden den Bietern über die Vergabeplattform mitgeteilt.

Das Angebot, sämtliche beizubringende Erklärungen sowie weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Dokument, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Alle Bieter, deren Angebote nicht für den Zuschlag berücksichtigt werden sollen, werden über die Nichtberücksichtigung informiert. Mit der Abgabe eines Angebots unterliegen Sie den Bestimmungen des § 46 UVgO. Sie erklären sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf Ihr Angebot den nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Sie erklären sich des Weiteren damit einverstanden, dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Sofern Gründe i.S.d. §§ 46 Abs. 2, 30 Abs. 2 UVgO geltend gemacht werden, die gegen die Bekanntmachung sprechen, ist der Bewerber/Bieter gehalten, diese der Vergabestelle mitzuteilen oder in den Unterlagen deutlich zu kennzeichnen. Die Vergabestelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Weitere Hinweise zum Datenschutz können dem entsprechenden Dokument entnommen werden.

Der Bewerber/Bieter erhält keine Vergütung für die Teilnahme an diesem Verfahren bzw. die Erstellung geforderter Dokumente. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots erklärt sich der Bewerber/Bieter mit den Bedingungen des Vergabeverfahrens einverstanden.

3.2 Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zur Kommunikation

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der IHKs (<https://vergabe.ihk.de>) durchgeführt.

Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal der IHKs unentgeltlich und ohne vorherige Registrierung heruntergeladen werden. Automatisierte Hinweise auf Änderungen der Vergabeunterlagen oder auf Antworten von Bewerberfragen können den Bewerbern/Bietern allerdings nur bei einer Registrierung zugehen. Daher besteht für nicht registrierte Bewerber/Bieter eine Holpflicht bzgl. dieser weiteren Informationen zum Verfahren.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch über das genannte Vergabeportal der IHKs zur Verfügung gestellt. Die Dateien dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen ergänzt und ausgefüllt werden. Manipulationen oder Änderungen an anderen Stellen können zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die jeweiligen Dokumente sind seitens der Bewerber/Bieter fristgerecht über das Vergabeportal der IHKs hochzuladen. Die Übermittlung von Dokumenten auf anderem Weg (z.B. per E-Mail), außer wenn sie ausdrücklich gefordert wird, kann zum Ausschluss des Bewerbers/Bieters aus dem Verfahren führen.

Für das Hochladen der Dokumente – nicht für den Abruf der Vergabeunterlagen – ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist kostenfrei möglich und wird über den Anbieter Cosinex vorgenommen. Bewerber/Bieter, die bereits bei diesem Anbieter registriert sind, können diese Registrierung auch für das Vergabeportal der IHKs nutzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Dokument „Hinweise zur Einreichung des Angebots über die eVergabeplattform der IHKs“.

3.3 Unklarheiten und Fragen zum Vergabeverfahren und den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die Auftraggeberin über das Vergabeportal unverzüglich darauf hinzuweisen. Die Auftraggeberin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vergabeunterlagen; ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grobes Verschulden sowie Personenschäden.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum in Ziffer 1.3 genannten Zeitpunkt an die Vergabestelle zu richten, damit diese mit Blick auf die Angebotserstellung rechtzeitig beantwortet werden können. Die Fragen sind über das Vergabeportal der IHKs zu stellen.

Die Vergabestelle wird ergänzende oder berichtigende Angaben zum Verfahren sowie Antworten auf Fragen – soweit sie für alle Bieter relevant sind – in anonymisierter Form auf dem Vergabeportal der IHKs bekanntgeben

(<https://vergabe.ihk.de>). Die Bieter sind daher gehalten, die vorgenannte Internetseite laufend im Hinblick auf entsprechende Informationen zu kontrollieren.

3.4 Losaufteilung

Der Auftrag ist **nicht** in Lose aufgeteilt.

3.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

3.6 Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet zum in **Ziffer 1.3 genannten Zeitpunkt**.

Angebote, die nicht fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

3.7 Form der Angebotsabgabe, Inhalt des Angebots

Bitte reichen Sie Ihr Angebot elektronisch über das Biertool der Vergabeplattform der IHKs ein (vgl. hierzu auch das Dokument „Hinweise zur Einreichung des Angebots über die eVergabeplattform der IHKs“).

Zur Einreichung der Angebote reicht die Textform nach § 126b BGB aus. Daher brauchen die Angebote nicht gesondert elektronisch zertifiziert zu werden. Die Dokumente können am Computer ausgefüllt werden oder auch ausgedruckt, händisch ausgefüllt und danach eingescannt werden.

Eine Unterschrift unter die einzelnen Dokumente ist grundsätzlich nicht erforderlich. Sollten in einzelnen auszufüllenden Dokumenten dennoch ausdrücklich Unterschriften vorgesehen sein, so können diese folgendermaßen eingereicht werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Erklärung oder
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Erklärung.

Alle angeforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot vorzulegen.

Fehlen Unterlagen, sind diese unvollständig oder fehlerhaft, so kann der Bewerber/Bieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen im Sinne des § 41 UVgO bleibt unberührt.

3.8 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote zurückgezogen, geändert oder berichtigt werden. Für Änderungen oder Berichtigungen des Angebots ist die dafür festgelegte Form einzuhalten. Aus dem Angebotsanschreiben muss dabei eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Änderung oder Berichtigung des bisherigen Angebotes handelt. Soweit nur Teile des bisherigen Angebots geändert werden sollen, muss ohne weiteres erkennbar sein, welche Teile hiervon betroffen sind. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinem Angebot nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen.

3.9 Bietergemeinschaften

Soll eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gegründet werden, so sind die folgenden Bedingungen zu beachten: Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft muss alle ihre Mitglieder und ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benennen.

Alle Mitglieder der Gemeinschaft haften gesamtschuldnerisch, d. h. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet im Außenverhältnis gegenüber der IHK Köln für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistung unabhängig davon, welchen Teil der Gesamtleistung es im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat.

Es ist anzugeben, welche Teilaufgaben von den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft federführend erbracht werden.

Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft ist die beigelegte „Bietergemeinschaftserklärung“ dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Die Angaben von Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Im Übrigen müssen die eingereichten Nachweise es der Auftraggeberin ermöglichen, zu beurteilen, ob die Bietergemeinschaft insgesamt – unter Berücksichtigung der mitgeteilten Arbeitsteilung – über die erforderlichen fachlichen und sonstigen Kapazitäten verfügt. Die Eigenerklärungen unter Ziff. 4.4 sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen bzw. für diese auszufüllen.

Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft gelten nicht als Unterauftragnehmer im Sinne der Ziff. 3.10. Die Leistungserbringung durch ein Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bedarf daher keiner gesonderten Genehmigung als Unterauftragnehmereinsatz. Die Auftraggeberin kann jedoch verlangen, dass die von den einzelnen Mitgliedern übernommenen Leistungsanteile, insbesondere im Hinblick auf die sicherheits- und geheimhaltungsrelevanten Kurierdienstleistungen, eindeutig bezeichnet werden.

3.10 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Die Vergabe von Teilen der Leistung an Unterauftragnehmer (Unteraufträge) ist ebenfalls zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere den Anforderungen an Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Transportkontrolle, nichts Abweichendes ergibt.

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bezogen auf konkrete Bereiche zu bedienen oder Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Hierfür ist das „Verzeichnis Unterauftragnehmer, Eignungsleihe“ zu verwenden.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern bei der Auftragsausführung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Auftraggeberin. Die Genehmigung kann insbesondere versagt werden, wenn die Einhaltung der Anforderungen an Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit, Verpflichtung der eingesetzten Personen, Transportkontrolle oder sonstige vertragswesentliche Sicherheitsanforderungen nicht nachgewiesen ist.

Die Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer vorzulegen. Darin haben sich letztere zu verpflichten, die vom Bieter in dessen Angebot benannten Leistungsteile im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot des Bieters als Unterauftragnehmer zu erbringen. Hierfür ist die „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, Eignungsleiher“ zu verwenden. Die Vorlage des Dokuments ist auch bereits mit dem Angebot/Teilnahmeantrag möglich.

Jeder Unterauftragnehmer muss für den von ihm zu übernehmenden Teil der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer für jenen Leistungsteil. Der Auftraggeber behält sich daher vor, vor der Zuschlagserteilung die entsprechenden Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer zu verlangen, soweit diese aus seiner Sicht wesentliche Leistungsteile erbringen sollen.

Der Auftragnehmer bleibt auch bei genehmigtem Einsatz von Unterauftragnehmern für die ordnungsgemäße, vollständige und vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber der Auftraggeberin verantwortlich.

Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn ein Bewerber/Bieter oder eine Bewerber-/Bietergemeinschaft beabsichtigt, sich eines anderen Unternehmens zur Herstellung seiner Eignung zu bedienen (Eignungsleihe). In diesem Fall hat er dieses Unternehmen zwingend bereits im Teilnahmeantrag/Angebot zu benennen und durch die „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, Eignungsleiher“ nach § 34 UVgO nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Ein solcher Nachweis ist grundsätzlich auch bei konzernverbundenen Unternehmen erforderlich.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit kann sich der Bewerber/Bieter jedoch nur auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen, wenn diese die Leistung tatsächlich erbringen, für die diese Kapazität benötigt wird.

Nimmt ein Bewerber/Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so hat er mit der „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, Eignungsleiher“ auch die Erklärung einzureichen, dass er und das andere Unternehmen zusichern, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe zu haften.

3.11 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet zum in Ziffer 1.3 genannten Termin. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist geplant, den Zuschlag zu erteilen. Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, bis zu diesem Datum an sein Angebot gebunden zu sein.

3.12 Aufsichtsbehörde, Nachprüfung

3.12.1 Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gem. § 11 Abs. 1 IHKG i.V.m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf.

3.12.2 Nachprüfungsverfahren

Bei der IHK Köln handelt es sich um eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts, die weder überwiegend staatlich finanziert noch kontrolliert wird. Sie ist daher kein Auftraggeber im Sinne des GWB. Diese Rechtsauffassung beruht insbesondere auf der Rechtsprechung des EuGH im Urteil vom 12.09.2013 (C-526/11) und der nachfolgenden Entscheidung der Vergabekammer Sachsen (Beschl. V. 12.11.2015 – 1/SVK/033-15). Die IHK führt gleichwohl zur Förderung von Transparenz, Gleichbehandlung und des Wettbewerbs freiwillig ein Vergabeverfahren für den hier in Rede stehenden Auftrag nach der UVgO durch. Die Vorschriften des GWB und der VgV sowie des TVgG-NRW finden keine unmittelbare Anwendung.

Sollte ein Bieter Bedenken gegen die aufgezeigte rechtliche Selbsteinschätzung der IHK Köln haben, ist zuständige Stelle für ein hierauf gestütztes Nachprüfungsverfahren die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Fax: +49 221-147 2889; Tel.: +49 221-147-3166; Internet: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/wirtschaft-und-kultur/vergabekammer-rheinland>. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen folgende Voraussetzungen zu beachten sind:

Nach § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 165 Abs. 2 GWB anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

3.12.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Übrigen ist für etwaige Rechtsbehelfe die ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig. Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Stelle für Rechtsbehelfsverfahren ist insoweit das Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, Fax: +49 221/477-3333, Tel.: +49 221/477-0; E-Mail: poststelle@lg-koeln.nrw.de, Internet: <http://www.lg-koeln.nrw.de>

4. Eignungskriterien

Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen hat jeder Bewerber/Bieter mit dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen einzureichen.

4.1 Allgemeines

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich als Eigenerklärungen in deutscher Sprache abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung beizufügen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stelle bestätigen zu lassen.

Alternativ zu den Einzelnachweisen können die Bieter gemäß § 35 Abs. 6 UVgO Unterlagen oder Einzelnachweise auch über das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Bieter (www.amtliches-verzeichnis.ihk.de) nachweisen. Hierzu ist lediglich der individuelle Zertifikatscode mitzuteilen. Das gilt nicht, sofern einzelne Eignungsanforderungen über die in der Datenbank hinterlegten Dokumente hinausgehen. In diesem Fall sind die entsprechenden Einzelnachweise zusätzlich abzugeben.

4.2 Versicherungsnachweis (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Der Bewerber/Bieter hat eine Eigenerklärung zum Bestehen oder Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Mindestdeckungssummen pro Schadensfall abzugeben. Der Versicherungsschutz muss Datenschutzverletzungen und Schäden aus Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigung der transportierten Unterlagen einschließen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte der genannten Deckungssummen betragen:

- | | |
|---|----------------|
| • Personen- und Sachschäden sowie mitversicherte Vermögensschäden pauschal | 5.000.000 Euro |
| • Reine Vermögensschäden (aus fehlerhafter, verspäteter oder unterlassener Leistungserbringung) | 4.000.000 Euro |
| • Transportversicherung | 500.000 Euro |

Die Erklärung ist auf dem Dokument „Unternehmensprofil“ anzugeben. Die Nichtabgabe der Erklärung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Sofern noch keine Versicherung vorliegt, reicht eine Erklärung eines Versicherers aus, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Sofern bereits eine Versicherung besteht, die genannten Mindestdeckungssummen je Schadensart aber nicht bzw. nicht in voller Höhe erreicht werden, genügt eine Erklärung des Versicherers, dass bei Zuschlagserteilung die entsprechenden Deckungssummen je Schadensart schnellstmöglich entsprechend angepasst werden. Die Erklärung des Versicherers ist als Kopie mit dem Angebot hochzuladen. Bei Zuschlagserteilung sind die entsprechenden Originale vorzulegen. Die geforderten Versicherungssummen sind von der Versicherung wie o.g. entsprechend zu bestätigen.

Die Erklärung zur Versicherung ist im Rahmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern beizufügen. Dasselbe gilt für die vorgesehenen Unterauftragnehmer in einzelnen Leistungsbereichen.

4.3 Referenzen (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Der Bewerber/Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung eine Referenzerklärung über mindestens drei vergleichbare Aufträge, die nach Art und Umfang mit der hier zu erbringenden Leistung vergleichbar sind, abzugeben. Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Dabei sind jeweils Angaben zum Auftraggeber, zum Leistungsgebiet und -zeitraum sowie zum Auftragsgegenstand und -umfang (insb. Anzahl der Kurierfahrten und eingesetzter Fahrer/innen, Art der transportierten Güter) zu machen.

Folgende Mindestkriterien haben die Referenzen zu erfüllen:

- Kurierdienstleistungen einschließlich des Transports vertraulicher Unterlagen
- Kurierfahrten unter gleichzeitigem Einsatz von bis zu 20 Fahrerinnen und Fahrern
- Regelmäßig bis zu 350 Kurierfahrten pro Monat

Die Angaben sind ebenfalls im Dokument „Unternehmensprofil“ zu machen. Die Angabe von weniger als den geforderten drei Referenzen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Angabe von mehr Referenzen ist zulässig, führt aber nicht zu einer besseren Wertung. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Referenzen ausdrücklich vor.

Die Referenzliste kann im Falle einer Bietergemeinschaft oder einer Unterbeauftragung aufgeteilt werden und durch einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft oder zusätzlich durch die Unterauftragnehmer erbracht werden.

4.4 Weitere Eigenerklärungen

Weitere Eigenerklärungen, z.B. zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, sind auf den dafür vorgesehenen Formblättern zu machen. Die Nichteinreichung der Formblätter führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln vorzulegen bzw. für diese auszufüllen. Gleiches gilt für Unterauftragnehmer und Eignungsleiher.

Folgende Eigenerklärungen sind einzureichen:

- Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist die „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ einzureichen.
- Zum Nachweis, dass die Regelungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden, ist die „Eigenerklärung nach § 19 MiLoG“ abzugeben.
- Ebenfalls vorzulegen ist die „Eigenerklärung zu EU-Sanktionen“

5. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung erfolgt dabei anhand der folgenden Zuschlagskriterien und Wertungsmethoden. Die Angebote werden dabei wie folgt geprüft:

- Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit sowie sonstige Formalien (§§ 41, 42 UVgO)
- Vorliegen der Eignung (§ 42 UVgO)
- Angemessenheit der Preise (§ 44 UVgO)
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien (§ 43 UVgO).

5.1 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung ermittelt:

- | | |
|---|------|
| • Angebotspreis | 40 % |
| • Konzept zur zuverlässigen, flexiblen und sicheren Leistungserbringung | 60 % |

5.2 Bewertungsmaßstab

5.2.1 Berechnung und Bewertung des Angebotspreises

Die Angaben im **Angebotsschreiben – Preisblatt** sind vollständig auszufüllen. Sämtliche Preise im Preisangebot sind verbindlich und in Nettopreisen anzugeben. Es sind Pauschalpreise für Einzelfahrten (EUR/Fahrt) innerhalb der vorgegebenen Zonen 1-3 für die jeweils benannten Kategorien von Transportgütern (Kat. A – C) anzugeben. Für Fahrten außerhalb eines Radius von 60 km vom Startort (Zone 4) wird ausschließlich der ab dem 61. Kilometer angebotene Kilometerpreis (in EUR/km) gewertet. In die anzugebenden Preise sind sämtliche Kosten (für Personal, Fahrzeuge, Kraftstoff, An- und Abfahrten, Wartezeiten sowie weitere Nebenkosten) einzuberechnen. Eine gesonderte Vergütung für Nebenkosten durch die Auftraggeberin erfolgt nicht.

Zonen:

- Zone 1: bis 5 km Radius vom Startort
- Zone 2: 5-20 km Radius vom Startort
- Zone 3: 20-60 km Radius vom Startort
- Zone 4: außerhalb 60 km Radius vom Startort

Transportgut:

- Kat. A: Umschlag (ca. DIN A4) bzw. Versandtasche (bis 7 cm Dicke)
- Kat. B: Karton (Maße ca. 25x25x35 cm, maximale Größe ca. Umzugskarton)
- Kat. C: Mehrere Kartons (ca. 8 Kartons, maximale Größe Umzugskarton)

Die Wertung der Preispositionen erfolgt jeweils anhand einer Punkteskala von 0 – 5 Punkten. Die Punktevergabe erfolgt durch lineare Interpolation. Dabei erhält der niedrigste Angebotspreis jeweils die Höchstpunktzahl von 5 Punkten. Ein Angebotspreis, der das Doppelte des niedrigsten wertbaren Angebotspreises erreicht oder überschreitet, erhält 0 Punkte. Dazwischenliegende Angebotspreise werden linear interpoliert.

Die je Preisposition erreichten Punkte werden anschließend (unter Berücksichtigung der Häufigkeit der verschiedenen Transportkategorien und Zonen) mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert:

	Zone 1 (15 %)	Zone 2 (60 %)	Zone 3 (20 %)	Zone 4 (5 %)
Kat. A (60 %)	3,6 %	14,4 %	4,8%	1,2 %
Kat. B (30 %)	1,8%	7,2%	2,4%	0,6%
Kat. C (10 %)	0,6%	2,4%	0,8%	0,2%
Summe	40 %			

Die gewichteten Punkte werden addiert. Daraus ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium Preis (Preiswertungspunkte).

5.2.2 Bewertung des Konzepts zur zuverlässigen, flexiblen und sicheren Leistungserbringung

Die Bieter haben mit dem Angebot ein Konzept zur zuverlässigen, flexiblen und sicheren Durchführung der Kurierdienstleistungen einzureichen. Das Konzept wird als qualitatives Zuschlagskriterium bewertet. Es muss konkret auf die ausgeschriebene Leistung, insbesondere auf den Transport geheimhaltungsbedürftiger Prüfungsunterlagen, zugeschnitten sein.

Allgemeine, nicht auftragsbezogene oder lediglich werbliche Darstellungen werden nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt. Das Konzept muss nachvollziehbar darstellen, mit welchen organisatorischen, personellen, technischen und datenschutzbezogenen Maßnahmen der Bieter die ordnungsgemäße, fristgerechte und sichere Leistungserbringung während der gesamten Vertragslaufzeit gewährleistet.

- Das Konzept muss Ausführungen zu folgenden **Unterkriterien** enthalten:

1. Zuverlässigkeit der Leistungserbringung

Der Bieter hat darzustellen, wie er eine zuverlässige, termingerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Kurierfahrten sicherstellt. Dabei ist insbesondere einzugehen auf:

- Planung und Steuerung der Kurierfahrten,
- Sicherstellung pünktlicher Abholung und Zustellung,
- interne Kontroll- und Dokumentationsmechanismen,
- Umgang mit Verzögerungen, Fehlzustellungen oder sonstigen Leistungsstörungen,
- Kommunikationswege zur Auftraggeberin bei Abweichungen vom geplanten Ablauf.

Positiv bewertet werden insbesondere konkrete, praxistaugliche und überprüfbare Maßnahmen, die erkennen lassen, dass der Bieter eine stabile und störungsarme Leistungserbringung gewährleistet.

2. Flexibilität

Der Bieter hat darzustellen, wie er auf kurzfristige Änderungen des Leistungsbedarfs reagieren kann. Dabei ist insbesondere einzugehen auf:

- Erreichbarkeit und Reaktionszeiten bei kurzfristigen Beauftragungen zusätzlicher Fahrten oder Änderung von Abhol- oder Zustellzeiten und/oder Abhol- oder Zustellorten.

Positiv bewertet werden insbesondere belastbare organisatorische Vorkehrungen, klare Reaktionszeiten und nachvollziehbare Kapazitätsreserven.

3. Personalmanagement und Ausfallsicherheit

Der Auftraggeberin ist ein zuverlässiger Personaleinsatz von besonderer Bedeutung. Ein funktionsfähiger Materialientransport und ein effizienter Prüfungsbetrieb müssen jederzeit gewährleistet sein. Der Bieter hat daher darzustellen, wie die Personalauswahl, der Personaleinsatz sowie die Sicherstellung der Leistungserbringung bei kurz- und längerfristigem Ausfall von Personal, Fahrzeugen und/oder von Ausrüstung erfolgen.

Das Konzept muss insbesondere enthalten:

- Kriterien der Personalauswahl für die eingesetzten Kurierfahrerinnen und Kurierfahrer,
- Maßnahmen zur Zuverlässigkeitsprüfung des eingesetzten Personals,
- Einsatzplanung und Vertretungsregelungen,
- Maßnahmen bei kurz- und längerfristigem Personalausfall
- Maßnahmen bei Ausfall von Fahrzeugen oder sonstiger Ausrüstung,
- Kommunikationswege/Meldeprozesse im Störfall, Reaktionszeiten bei Ausfällen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungserbringung auch bei gleichzeitigen Ausfällen.

Positiv bewertet werden insbesondere konkrete Vertretungsregelungen und nachvollziehbare Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit sowie auf den Prüfungsbetrieb abgestimmte Notfall- und Ersatzprozesse.

4. Datenschutz, Geheimhaltung und Schutz der Prüfungsunterlagen

Der Bieter hat darzustellen, welche Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Prüfungsunterlagen getroffen werden.

Das Konzept muss insbesondere eingehen auf:

- Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes und der Geheimhaltung, wie z.B. Schulung und Verpflichtung der eingesetzten Mitarbeitenden auf Vertraulichkeit, Datenschutz und Geheimhaltung.
- Maßnahmen zum Schutz der Unterlagen während der gesamten Transportkette vor unbefugtem Zugriff oder Verlust,
- Nachweis und Dokumentation der Übergabe an berechtigte Empfänger, Nachweis der Empfangsberechtigung der Fahrer.

Positiv bewertet werden insbesondere konkrete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, nachvollziehbare Schulungsmaßnahmen und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs.

- **Wertung des Konzeptes/Gewichtung der Unterkriterien:**

Für das Zuschlagskriterium Konzept werden je Unterkriterium 0 bis 5 Punkte vergeben.

Die Punkte werden dabei wie folgt vergeben:

- 5 Punkte: Sehr überzeugende, detaillierte und besonders auf den Prüfungsbetrieb sowie den Transport geheimhaltungsbedürftiger Prüfungsunterlagen zugeschnittene Darstellung.
- 4 Punkte: Gute, konkrete und praxistaugliche Darstellung mit klaren Abläufen, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen.
- 3 Punkte: Schlüssige und auftragsbezogene Darstellung mit im Wesentlichen nachvollziehbaren Maßnahmen.
- 2 Punkte: Grundsätzlich nachvollziehbare Darstellung, aber mit wesentlichen Lücken, geringer Auftragspezifität oder unklarer praktischer Umsetzung.
- 1 Punkt: Sehr allgemeine, pauschale oder weitgehend werbliche Angaben ohne belastbare Umsetzung.
- 0 Punkte: Kein oder nicht verwertbares Konzept zum Unterkriterium.

Die erreichten Punkte werden entsprechend folgender Gewichtung in Wertungspunkte umgerechnet (Bspl.: erreichte Punkte für Unterkriterium Flexibilität: 4 Punkte x Gewichtungsfaktor 0,09 = 0,36 Wertungspunkte):

Kriterium	Gewichtung
1. Zuverlässigkeit der Leistungserbringung	17 %
2. Flexibilität	9 %
3. Personalmanagement und Ausfallsicherheit	17 %
4. Datenschutz, Geheimhaltung und Schutz der Prüfungsunterlagen	17 %
Summe Konzept	60 %

Die Wertungspunkte für die vier Unterkriterien werden addiert. Daraus ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium Konzept (Konzeptwertungspunkte).

5.2.3 Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl der Zuschlagswertung ergibt sich aus der Addition der Preiswertungspunkte und der Konzeptwertungspunkte. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

6. Anforderungen an den Inhalt des Angebotes / zu übersendende Dokumente

Zusammenfassend sind nachfolgende Unterlagen und Nachweise zum Beleg der Eignung sowie sonstige Erklärungen und Angaben zur Auftragsdurchführung mit dem Angebot abzugeben:

- Angebotsschreiben – Preisblatt
- Konzept zur zuverlässigen, flexiblen und sicheren Leistungserbringung
- Unternehmensprofil
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Eigenerklärung nach § 19 MiLoG
- Eigenerklärung zu EU-Sanktionen
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Ggf. Verzeichnis Unterauftragnehmer/Eignungsleiher
- Ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen/Eignungsleiher